

**3456/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 22.04.2002**

**BUNDESMINISTER FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN****Zu Frage 1:**

Nein

**Zu Frage 1.2.1.:**

Mit BGBl. I Nr. 103 vom 7. August 2001 wurde das Kinderbetreuungsgeldgesetz erlassen, sowie das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 (FLAG) geändert. Als Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen bin ich dem gesetzlichen Auftrag, Informationsmaßnahmen zu setzen, nachgekommen.

**Zielsetzung:**

Die Öffentlichkeit muss über die neue Leistung informiert werden, um allen Anspruchsberechtigten durch den selben Informationsstand im Sinne der Chancengleichheit die Möglichkeit zur Antragstellung zu gewährleisten.

**Zu Frage 1.2.2.:**

Die Auszahlung des Kinderbetreuungsgeldes erfolgt an einen Elternteil, sofern die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind. Voraussetzung für einen Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld ist grundsätzlich ein Anspruch auf Familienbeihilfe für das Kind und ein gemeinsamer Haushalt mit dem Kind, die weiteren Voraussetzungen sind sowohl auf der homepage des Ressorts, als auch über die Info-hotline zu erhalten.

Da es nicht möglich ist, diesen sehr umfangreichen Gesetzestext und die vielen damit einhergehenden Gesetzesänderungen textmäßig zu vermitteln, werden Anspruchsberechtigte auf die homepage und die Info-hotline des Ressorts

verwiesen. Um allen Anspruchsberechtigten den konkreten, individuellen Zugang zu Informationen zum Kinderbetreuungsgeld zu ermöglichen, wird auf die kostenlose Info-hotline des Familienservices konkret hingewiesen. Das Familienservice wurde für diese Informationsmaßnahme personell aufgestockt, um dem konkreten und individuellen Informationsbedürfnis der Anspruchsberechtigten gerecht werden zu können.

**Zu Frage 1.2.3.:**

Das Kinderbetreuungsgeld beträgt EUR 14,53 täglich, durchschnittlich also etwa EUR 436 pro Monat.  
Siehe auch 1.2.2.

**Zu Frage 1.2.4.:**

Die angesprochene Information bezieht sich nicht auf Alters- oder Verwandtschaftsverhältnisse der dargestellten Kinder, sondern auf das Informationsangebot des Ressorts zum Kinderbetreuungsgeld.

**Zu Frage 1.2.5.:**

Mit der professionellen Öffentlichkeitsarbeit wurde eine Agentur beauftragt, welche in der Lage ist, die größtmögliche Aufmerksamkeit der breiten Bevölkerung auf das neue Kinderbetreuungsgeld zu richten, denn mit entsprechenden Informationen sollen auch jene Mütter und Väter aufmerksam gemacht werden, die nicht oder noch nicht oder geringfügig beschäftigt sind und bisher kein Karenzgeld oder dem Karenzgeld vergleichbare Leistung bezogen haben und für Geburten ab 01.01.2002 Anspruch auf das Kinderbetreuungsgeld haben.

**Zu Frage 1.2.6.:**

Unter der angegebenen kostenlosen Info-hotline und der angegebenen homepage des Ressorts ([www.bmsg.qv.at](http://www.bmsg.qv.at)) sind sowohl individuelle als auch allgemeine Informationen zum Kinderbetreuungsgeld erhältlich.

**Zu Frage 2.1.:**

EUR 1.150.653,10 (exkl. Mwst).

**Zu Frage 2.2.:**

Weitere Aufschlüsselungen sind zum Zeitpunkt nicht möglich, da die Endabrechnung mit dem Vertragspartner erfolgt ist. Personalkosten sowie infrastrukturelle Kosten der Info-hotline sind aus Gründen des Verwaltungsaufwandes nicht unmittelbar auf die Frequenz der Anfragen zum Kinderbetreuungsgeld erfasst.

Media und Werbemittelprod	gegenwärtigen
EUR 1.027.653,10 (exkl. Mwst)	noch nicht

**Zu Frage 3.:**

Ja

**Zu Frage 3.1.:**

Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft: 6.12.2001  
Amtsblatt der Wiener Zeitung: 7.12.2001

**Zu Frage 3.2.:**

12

**Zu Frage 4.:**

Die durchschnittliche Anruferzahl der letzten vier Monate vor Beginn der Informationskampagne betrug rund 1.600 Anrufe pro Monat, seit Februar 2002 (Beginn der Informationsmaßnahmen) bis 31. März 2002 wurden 8.117 individuelle Auskünfte über die kostenlose Info-hotline meines Ressorts erteilt.

**Zu Frage 5.:**

Eine Protokollierung der einzelnen Anrufe erfolgt aus Gründen des Verwaltungsaufwandes nicht.

**Zu Frage 6.:**

Die Info-Kampagne zum Kinderbetreuungsgeld wurde vom Gesetzgeber vorgeschrieben, im Nationalrat beschlossen, erfolgreich durchgeführt und ebenfalls durch eine Umfrage des Linzer Market-Institutes bestätigt. Im Übrigen darf ich mitteilen, dass die Konferenz der politischen Landesfrauenreferenten/innen am 17. April 2002 in Gmunden einstimmig beschlossen hat, mich mit weiteren Informationsmaßnahmen zu betrauen. Dieser Beschluss ist ein überparteilicher und ein Beweis dafür, dass die Informationskampagne sinnvoll und damit gerechtfertigt ist. Weiters hat mein Ressort unter meiner Amtsführung eine stattliche Anzahl an sozialpolitischen Zielen erreicht und umgesetzt. Davon erlaube ich mir, auszugsweise einige anzuführen:

- Ausgleichszulage
- Kinderzuschuss
- Behindertenmilliarde
- Pflegevorsorge
- Entschädigung für:
  - Kriegsopfer
  - Kriegsgefangene
  - Zivilinternierte
  - Opfer der politischen Verfolgung
  - Heeresbeschädigte
  - Impfgeschädigte
  - Verbrechensopfer
- Kinderbetreuungsgeld
- Elternbildungskampagne
- Bundesjugendvertretung- und Förderung
- Studienunterstützungen
- Hepatitis-C-Fonds
- Erfolgreiche Bekämpfung von BSE und MKS
- Schlacht- und Fleischuntersuchung
- Verschuldensunabhängige Entschädigung nach Behandlungsfehlern
- Amtliche Lebensmittelkontrolle uvm.

Ich wüsste also beim besten Willen nicht, wofür ich mich schämen sollte.